

1. Gleichstellung des Islam

Der Islam ist die am zweitstärksten vertretene Religion in Deutschland. Dennoch spricht man nicht von einer Religionsgemeinschaft. Die strukturelle Gleichstellung und Anerkennung ist jedoch notwendig, wenn man Muslimen ihre grundgesetzlich garantierten Rechte nicht vorbehalten will. Was werden Sie tun, um dieses Ziel zu erreichen?

Das gegenwärtige Verhältnis von Staat und Religion ist Ergebnis eines jahrhundertelangen Entwicklungsprozesses. Noch zu Zeiten der Gründung der Bundesrepublik und des Inkrafttretens des Grundgesetzes ging es im Wesentlichen um die Rolle der christlichen Kirchen im Staat. Hieraus leitete sich nicht nur der bereits im 19. Jahrhundert geprägte Begriff „Staatskirchenrecht“ ab. In Zeiten des religiösen Pluralismus, aber auch einer zunehmenden Säkularisierung und Individualisierung gilt es, das „Staatskirchenrecht“ zu einem modernen „Religionsverfassungsrecht“ weiter zu entwickeln. Die Entwicklung eines „Religionsverfassungsrechts“ erfordert aber nicht die Änderung geltenden Verfassungsrechts. Denn dieses lässt nicht nur Platz für mehr als die christlichen Kirchen. Im Lichte der gesellschaftlichen Situation enthält es geradezu Handlungsaufforderungen vom praktizierten „Staatskirchenrecht“ hin zu einem „Religionsverfassungsrecht“. Diesen aus der Verfassung abzuleitenden Handlungsaufforderungen und -möglichkeiten gilt es nachzugehen.

Nicht nur weil die im Grundgesetz verankerte staatliche Neutralität Raum für Kooperation mit den Religionsgemeinschaften lässt, sondern auch, weil für die Gesellschaft wichtiges bürgerliches Handeln oft Ausdruck religiöser Überzeugungen ist, setzen wir staatliche Neutralität nicht mit Laizismus gleich. Grundsätzlich bieten wir allen Religionen und Weltanschauungen eine Kooperation an, damit auch diese und ihre Anhänger sich in die Gesellschaft gleichberechtigt einbringen können. So gilt es beispielsweise im Sozial- und Bildungswesen, die Aktivitäten nichtchristlicher Religionsgemeinschaften zu fördern. Dem Föderalismus verpflichtet, achten wir dabei die grundgesetzliche Kompetenz der Länder zum Abschluss religionsverfassungsrechtlicher Verträge, begrüßen die auf Länderebene im liberalen Geiste vermehrt entstehenden Bestrebungen, die Kooperation von Staat und Religion über die christlichen Kirchen hinaus zu öffnen.

Ogleich wir nicht nur auf den Islam schauen, fordert er aufgrund der Versäumnisse früherer Jahre und seiner Stellung als drittgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland besonderes Engagement. Institutionen zur Ausbildung von Imamen und islamischen Religionslehrern bereichern dabei nicht nur unsere Hochschullandschaft, sie sichern auch eine dauerhaft hohe Qualität des an staatlichen Schulen abzuhaltenden islamischen Religionsunterrichts und der ebenfalls zu stärkenden islamischen Anstaltsseelsorge. Die Öffnung der Anstaltsseelsorge und des Religionsunterrichts für den Islam ist zum einen verfassungsrechtlich geboten. Zum anderen dient sie durch ihre integrative Kraft dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine Mitwirkung islamischer Gemeinschaften an der Erarbeitung von Lehrplänen für den islamischen Religionsunterricht muss dabei sichergestellt werden. Auch dies ist verfassungsrechtlich geboten, fördert aber zugleich das Ansehen der staatlichen Veranstaltung „schulischer Religionsunterricht“. Die dem Bund in Angelegenheiten der Militärseelsorge zustehende Kompetenz gilt es, zu einer Öffnung der Militärseelsorge für andere Religionen zu nutzen. Indes legen wir auch auf die negative Religionsfreiheit wert und wollen daher den nicht einer Religion anhängenden Soldaten analog zur Militärseelsorge institutionalisierte Unterstützung anbieten.

Einige Probleme wirft der Umstand auf, dass der Islam ohne klare Strukturen einer einheitlichen Amtskirche vergleichbar aufgebaut ist, seine Gläubigen, gerade was die für Imamausbildung und Religionsunterricht wichtigen Bereiche angeht, kaum unter ein gemeinsames Dach vereinigt werden können. Dieser Situation ist bei der Kooperation Rechnung zu tragen. Die an konkrete Tatbestandsmerkmale geknüpfte Verleihung des Status einer Religionsgemeinschaft im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG kann nicht als rein symbolische Anerkennung umgedeutet werden. Hilfreicher ist es, den Islam tatsächlich in das Bildungs- und Sozialwesen einzubinden. Unterschiedliche Glaubensrichtungen im Islam dürfen dabei nicht zu Güns-

ten eines theoretischen Konzeptes „Weltislam“, mit dem sich die Gläubigen selbst nicht identifizieren können, verwischt werden. So lange eine klare Struktur fehlt, ist es der richtige Weg, einzelne Gemeinschaften anzuerkennen und einzubinden. In Achtung vor dem Individuum darf einem Allvertretungsanspruch einzelner Organisationen, die tatsächlich nur einen Teil der Moslems vertreten, nicht nachgegeben werden. Der Blick auf die einzelne Gemeinschaft verhindert zudem einerseits die populistische Verunglimpfung des Islam als per se fundamentalistisch, ermöglicht aber auch die bei aller Kooperation einzu-fordernde Beachtung des Grundgesetzes.

2. Diskriminierung beim Berufszugang/Arbeitswelt

Muslimische Frauen sind unter den Migranten, die ohnehin benachteiligt sind, die am meisten Benachteiligten. Wie wollen Sie diese Chancengleichheit gewähren?"

Für die FDP hat Priorität, möglichst allen Menschen Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Niemand soll ausgegrenzt werden. Durch unsere Politik haben wir hier schon viel erreicht. Seit Herbst 2009 sind in Deutschland 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Wir setzen uns für eine bessere Arbeitsmarktintegration von muslimischen Frauen ein. Die arbeitsmarktpolitische Integration ist dabei unmittelbar mit der beruflichen Qualifizierung verbunden. Daher haben wir zum Beispiel die Förderungsmöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit nicht nur erhalten, sondern weiterentwickelt. Wir unterstützen zudem individuelle Anstrengungen zur Bildung in jedem Alter, zum Beispiel durch private Bildungssparkonten oder Bildungsgutscheine. Arbeitssuchenden mit Migrationshintergrund stehen alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verfügung, darunter fällt auch der gesetzliche Auftrag zur Sprachförderung. Wir wollen aber darüber hinaus die arbeitsplatzbezogenen Deutschförderung ausbauen.

Integration braucht aber vor allem die Offenheit und Integrationsbereitschaft einer Gesellschaft. Als Liberale werben wir für mehr Offenheit und Toleranz. Unternehmen, die in ihrer Unternehmensführung aktiv auf Strategien der Vielfalt („Diversity-Management“) setzen, sind wirtschaftlich erfolgreicher. Entsprechende Bemühungen zu unterstützen, ist Teil unserer Wachstumsstrategie für den Standort Deutschland. Das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierte Pilotprojekt hat gezeigt, dass ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren dazu beitragen kann, Vorurteile im ersten Schritt eines Bewerbungsprozesses zu verhindern. Wir wollen aber auch gezielt fachlich geeignetes Personal mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewinnen. Denn für die Integration und unsere Gesellschaft ist es wichtig, dass im öffentlichen Dienst, in Kitas und Schulen Personen mit interkultureller Kompetenz tätig sind. Solche Vorbilder beugen Vorbehalten vor.

3. Doppelstaatsbürgerschaft

Das Optionsmodell wird von den Jugendlichen abgelehnt und als Zwang empfunden. Sie fordern die doppelte Staatsbürgerschaft, da dies_ ihrer doppelten kulturellen Identität Rechnung trägt. Unterstützen sie die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft?"

Wir sprechen uns für eine grundsätzliche Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft aus. Gleichzeitig ist es weiter unser Anliegen, für die deutsche Staatsangehörigkeit zu werben. Eine beschleunigte Einbürgerung nach 4 Jahren sollte möglich sein, wenn besondere Integrationsleistungen erbracht werden.

4. Rassismus/ Muslimfeindlichkeit

Fast jede Woche in Deutschland finden Übergriffe auf Muslime statt, werden Anschläge auf Moscheen verübt mit steigender Tendenz. Diese Übergriffe werden nicht gesondert erfasst. Hat das ihrer Ansicht nach einen besonderen Grund? Welche Maßnahmen wollen Sie zum Schutz der muslimischen Bürger einführen? Wie könnte man präventiv gegen Muslimfeindlichkeit vorgehen? Wie gehen Sie praktisch mit der Hetze von Pro Deutschland und NPD um und Hetzseiten wie „PI“ um. Wie sollte das Phänomen Rassismus, welche nicht nur ein Problem bei radikalen Gruppen ist, wie der NSU-Ausschuss -bericht jüngst am Versagens der Behörden festgemacht hat, entschieden und nachhaltiger als bisher bekämpft werden?

Sollte es einen gesonderten Straftatbestand für islamfeindlich motivierte Taten und eine vom Bund finanzierte Beobachtungstelle für Islamfeindlichkeit geben?

Islam- und Muslimfeindlichkeit in Wort und Tat muss entschieden entgegengetreten werden. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wenn Straftaten begangen werden, müssen diese von den Sicherheitsbehörden konsequent aufgeklärt werden. Es gibt sicherlich viele unterschiedliche Gründe, warum Menschen sich islamfeindlich äußern oder aus dieser Gesinnung heraus sogar tötlich vorgehen. Wichtig ist, dass in jedem Einzelfall die Islamfeindlichkeit klar benannt und dagegen argumentiert wird.

Die Art und Weise sowie die Rubriken der statistischen Erfassung von Straftaten müssen beständig überprüft werden. Eine genaue statistische Erfassung ist für die tägliche Arbeit der Polizei unerlässlich, aber auch eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen. So fordert beispielsweise auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter, antimuslimische Delikte separat zu erfassen. Wie mit diesem Vorschlag umzugehen ist, muss in Abstimmung zwischen Bund und Ländern geklärt werden.

5. Rundfunkrat/Wohlfahrtsverband

Wie stehen Sie zu der Forderung, dass auch Muslime einen Platz im Rundfunkrat haben sollten, einen eigenständigen Wohlfahrtsverband zu gründen und was wollen sie dafür tun?

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Ländersache. Auch die Zusammensetzung der Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten und des Fernseh Rates beim ZDF sowie deren Aufgaben ist abhängig von den jeweiligen Staatsverträgen bzw. Landesrundfunkgesetzen der Länder. Der Bund kann hier folglich nicht einwirken. Sofern Sie Ihre Interessen in den Ländern geltend machen, werden Sie sicherlich gehört.

Unsere Positionen zur Medienaufsicht sind weitreichender. Sie finden diese in unserem Antrag der FDP zum 63. Bundesparteitag 2012 in Karlsruhe: „Unabhängige Medienaufsicht einheitlich, extern und professionell gestalten“, welcher sich derzeit in der Diskussion in den Gremien befindet. Unserem Erachten nach benötigt Deutschland eine einheitliche, externe und professionelle Medienaufsicht. Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sowie auf unterschiedliche Institutionen ist verfassungsgeschichtlich bedingt, jedoch für eine moderne Medienlandschaft überholt und ineffizient. Wir verweisen hier auch auf die gerade veröffentlichte Studie der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit im Debattenmagazin „liberal“, in der die Staatsnähe der Rundfunkräte stark kritisiert wird.

6. Islamischer Religionsunterricht (IRU)

Islamischer Religionsunterricht wurde von fast allen Bundesländern begrüßt und die baldige Umsetzung wurde werbewirksam verlautbart. Tatsächlich wird es bei dem jetzigen Umsetzungstempo Jahrzehnte dauern, bis es genügend Lehrer für IRU gibt, um den Bedarf zu decken. Viele Lehrerinnen, die bereit wären zu unterrichten, werden daran werden durch die Kopftuchverbote gehindert. Wie wollen Sie diese Probleme lösen?

Es obliegt aus verfassungsrechtlichen Gründen allein dem Landesgesetzgeber, ob und in welcher Form Religionsunterricht an öffentlichen Schulen angeboten wird. Der Bund hat darauf keine Einflussmöglichkeiten. Wir freuen uns umso mehr, dass die hessische FDP durchgesetzt hat, dass in Hessen zum Schul-

jahr 2013/2014 bekenntnisorientierter Religionsunterricht jeweils in Kooperation mit dem DITIB Landesverband Hessen e. V. und dem Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e. V. eingerichtet wird. Nun hoffe ich darauf, dass auch andere Bundesländer diesen klugen Weg einschlagen. Natürlich dürfen bei der Durchführung des Islamischen Religionsunterrichts die allgemeinen Anforderungen an die Unterrichtsqualität nicht unterschritten werden – dies liegt im ureigenen Interesse der Religionsgemeinschaften. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass die Ausbildung von qualifizierten Lehrern für den Islamischen Religionsunterricht an unseren Hochschulen entschieden fortgesetzt wird. Dafür hat sich die FDP stets eingesetzt.

Aufgrund des Gebots hinsichtlich der Trennung von Kirche und Staat ergibt sich, dass die Bediensteten im Öffentlichen Dienst, insbesondere in Schulen zur religiösen Neutralität verpflichtet sind. So wie sich die FDP gegen das Aufhängen von Kreuzfixen in Klassenräumen ausgesprochen hat, ist sie auch gegen das Tragen von Kopftüchern durch Lehrkräfte. Wir sehen in einer solchen Regelung auch keine unangemessene Einschränkung der Religionsausübung. Auch in einzelnen, deutlich stärker islamgeprägten Ländern ist das Tragen von Kopftüchern im Öffentlichen Dienst untersagt.

7. Muslimische Pflegefamilien

Muslimische Kinder werden aus ihren Familien geholt und wachsen bei Nichtmuslimischen Familien auf. Meist wird die Rückgabe der Kinder aus dem Grund verwehrt, dass das Kind sich in die eigene Familie nicht mehr einfügen könne, wegen der kulturellen Unterschiede. Für muslimische Familien bedeutet das den langjährigen Verlust ihrer Kinder. Problematisch ist auch, dass die Jugendämter (und weiterer Teil der Behörden kaum bikulturelles Personal haben, was zu folgenreichen Fehleinschätzungen führt. Wie geht Ihre Partei mit diesem Thema um?"

Entscheidend für die Inobhutnahme von Kindern ist das Kindeswohl. Die Zahl der Inobhutnahmen steigt seit Jahren an. Das liegt allerdings auch an der gewachsenen „Kultur des Hinsehens“. Während früher Hinweise auf Kindesmisshandlungen oftmals von Nachbarn oder Kollegen als „Sache der Familie“ betrachtet wurden, ist heute die Bereitschaft, solche Indizien den Jugendämtern zur Kenntnis zu geben, größer. Das ist gut so und kann im Extremfall Leben von Kindern retten.

Es ist richtig, dass Kinder, die vom Jugendamt in Obhut genommen werden, fast immer an nichtmuslimische Pflegefamilien gegeben werden. Das liegt aber daran, dass sich kaum muslimische Familien melden, die bereit wären, Pflegekinder zeitweise aufzunehmen. Die Jugendämter suchen regelmäßig über Zeitungsannoncen nach Pflegefamilien. Die FDP wäre sehr froh, wenn sich mehr muslimische Familien melden würden. Vielleicht kann der Zentralrat der Muslime auch einmal dafür werben.

Wir stimmen Ihnen zu, dass es notwendig wäre, in den Jugendämtern (wie auch in anderen Behörden) mehr Mitarbeiter mit bikulturellem Hintergrund zu haben. Dies würde der Integration sehr gut tun. Die Personalgewinnung der Jugendämter liegt allerdings in der Zuständigkeit der Bundesländer bzw. der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

8. Zukunft konfessioneller Schulen/ Kindergärten

In den meisten konfessionellen Schulen und Kindergärten bilden muslimische Kinder einen großen Teil der Schülerschaft, Würden Sie die Bildung von muslimischen Einrichtungen empfehlen, oder eine Öffnung der konfessionellen Schulen? Was bedeutet für Sie "Öffnung"?"

Die FDP hat sich in der Vergangenheit sehr stark für Schulen in Freier Trägerschaft – dazu zählen auch die konfessionellen Schulen – eingesetzt. Wir wollen, wie Artikel 7 unseres Grundgesetzes es vorsieht, Eltern und Schülern eine freie Schulwahl ermöglichen. Unterschiedliche Angebote, vielfältige pädagogische Ansätze und verschiedene Schwerpunkte sind Voraussetzung dafür, dass eine sinnvolle Auswahl überhaupt getroffen werden kann. Wir begrüßen es, wenn ein katholischer oder evangelischer Schulträger muslimische Kinder und Jugendliche aufnimmt. Dies ist ein Zeichen von gelebter Toleranz. Es wäre ein

großer Verlust, wenn sich diese Träger im Rahmen einer „Öffnung“ von ihrem konfessionell geprägten Profil lösen müssten oder man nur noch staatliche Schulen zuließe. Deswegen würden wir es begrüßen, wenn sich noch mehr Kitas und Schulen in Freier Trägerschaft mit muslimisch geprägtem Profil gründen würden, die natürlich auch für Kinder und Jugendliche christlicher Religion zugänglich sein sollten.

9. Beschneidung

Das Thema Beschneidung hat die Gemüter in Deutschland erregt, da ein Strafgericht sich anschickt hat, eine jahrtausendalte religiöse Praxis zu verbieten. Verträgt sich das Ihrer Meinung nach mit der Säkularität der Gesellschaft? Wie bewerten sie die gesetzliche Lösung, diese Frage im BGB zu verorten?

Die Beschneidung von Jungen stellt zwar einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Kindes dar. Dies ist jedoch nach bisher herrschender Auffassung regelmäßig ein routinemäßiger medizinischer Eingriff. Der Eingriff ist in seiner Tragweite mit der Beschneidung von Frauen nicht zu vergleichen, bei welcher es zum Abschneiden weiblicher Genitalien kommt, um das Sexualempfinden der Frauen einzuschränken; diese Praxis ist mit Nachdruck zu verurteilen und ohne weiteres strafbar. Hingegen wird durch die Strafbarkeit von Beschneidungen erheblich in das Erziehungsrecht und die Religionsfreiheit eingegriffen. Die Entscheidung über die Erziehung des Kindes obliegt grundsätzlich den Eltern des Kindes. Das gilt auch gerade für die Religion des Kindes. Nur bei einem Missbrauch ihres Erziehungsrechts ist der Staat verpflichtet, dieses für die Eltern auszuüben. Ein Verbot der Beschneidung verhindert den Eintritt des Kindes in die Religionsgemeinschaft als solches und betrifft nicht nur die Art und Weise der Religionsausübung. Die jüdischen und muslimischen Eltern lassen ihr Kind beschneiden, um ihr Kind in ihre Religionsgemeinschaft aufzunehmen. Der Akt der Beschneidung gilt im jüdischen Glauben als Eintritt in den Bund mit Gott. Sie ist daher eine entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme am religiösen Leben und damit für die Möglichkeit das Judentum zu praktizieren. Im muslimischen Glauben hat die Beschneidung einen vergleichbaren Stellenwert. Eine Strafbarkeit der Beschneidung in Deutschland könnte zu einer familiären Ausgrenzung des Kindes führen, da es bis zu einem gewissen Alter außerhalb der elterlichen Religionsgemeinschaft aufwachsen würde. Aufgrund der fehlenden religiösen Mitwirkungsmöglichkeiten ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass das Kind seelische Schäden davon trägt. Zudem setzt man das Kind einer viel größeren gesundheitlichen Gefahr aus, wenn Eltern und Ärzte hier eine strafrechtliche Verfolgung befürchten. Denn dadurch wird die Beschneidung nicht unterlassen. Viele Eltern sähen sich gezwungen, ihre Kinder von nicht medizinisch ausgebildeten Personen im Ausland beschneiden zu lassen. Die damit für das Kind verbundenen gesundheitlichen Risiken können nicht im Sinne des Kindes sein.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag eine Gesetzesänderung verabschiedet. Danach wird im Recht der elterlichen Sorge (§§ 1626 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB) klargestellt, dass die Personensorge der Eltern grundsätzlich auch das Recht umfasst, bei Einhaltung bestimmter Anforderungen in eine nicht medizinisch indizierte Beschneidung ihres nicht einsichts- und urteilsfähigen Sohnes einzuwilligen. Dies soll nur dann nicht gelten, wenn im Einzelfall durch die Beschneidung auch unter Berücksichtigung ihres Zwecks das Kindeswohl gefährdet wird. In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Sohnes dürfen auch von einer Religionsgesellschaft dazu vorgesehene Personen die Beschneidung vornehmen, wenn sie dafür besonders ausgebildet und für die Durchführung der Beschneidung einer Ärztin oder einem Arzt vergleichbar befähigt sind. Diese Lösung wird von der FDP ausdrücklich unterstützt.

10. Außenpolitik

Die Menschenrechte in Syrien, Ägypten, Birma und anderenorts werden mit Füßen getreten, täglich sterben hunderte Muslime. Die Empörung in Europa hält sich in Grenzen, geschweige denn ein Tätigwerden.

Wie verträgt sich diese Haltung mit dem Demokratie- und Menschenrechtsverständnis? Sollte bzw. wie sollte der Menschenrechtsausschuss tätig werden?

Die Türkei hat hunderttausende Flüchtlinge aufgenommen, Europa dagegen eine Handvoll. Sollte sich an der Flüchtlingspolitik etwas ändern?

Unsere Außenpolitik ist wertegeleitet und interessenorientiert. Wir betrachten die Einhaltung der Menschenrechte und echte bürgerschaftliche Partizipation als das Fundament für die demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung eines Landes. Nur wo Menschen in Freiheit leben können, kann es auf Dauer Hoffnung, Fortschritt und Wohlstand geben.

Wir betrachten Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe, die alle Politikbereiche berührt und Kern liberaler Außen- und Entwicklungspolitik ist. Die Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte in Deutschland, Europa und weltweit ist Kernanliegen unserer Politik.

Wir treten ein für die freie Ausübung der Religion und setzen uns ein gegen die Verfolgung von religiösen Minderheiten auf der Welt. Die Universalität der Menschenrechte bleibt Garant für gesellschaftlichen Frieden, persönliche Freiheit, Sicherheit und wirtschaftlichen Erfolg. Sie zu stärken – in Deutschland, Europa und weltweit – ist unser Ziel.

Wir treten gegen eine kulturelle Relativierung des Menschenrechtsbegriffs und für die effektive Durchsetzung von rechtsstaatlichem Handeln in den internationalen Beziehungen ein.

Wir wenden uns gegen jegliche Diskriminierung aufgrund von Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Die Unterdrückung oder der Angriff auf andere Menschen und einzelne Bevölkerungsgruppen sind stets Angriffe auf die Freiheit der ganzen Gesellschaft.

Wir wollen einen solidarischen Beitrag dafür leisten, dass Europa in der Welt ein sicherer Zufluchtsort für politisch Verfolgte ist. Deswegen setzen wir uns für eine europaweite menschenwürdige Regelung des Grundrechts auf Asyl und einen Europäischen Verteilungsschlüssel für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge – ähnlich dem Königsteiner-Schlüssel in Deutschland – ein. Ziel darf dabei nicht der kleinste gemeinsame Nenner sein. Wir wollen in Deutschland voran gehen und die Arbeitserlaubnispflicht von Asylbewerbern ebenso abschaffen wie die Residenzpflicht für Flüchtlinge. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen erst ab 18 Jahren als verfahrensmündig angesehen werden. Wir werden den einstweiligen Rechtsschutz in Dublin-Fällen gesetzlich so regeln, dass er dem Gebot des effektiven Rechtsschutzes und den Anforderungen der Dublin-III-Verordnung genügt. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen sind deren Notlage und Bedürftigkeit entscheidend und nicht die Religionszugehörigkeit. Wir dringen darauf, dass es bei der Rückführung von abgelehnten Bewerbern in andere EU-Länder eindeutige und gemeinsame Bestimmungen über sichere Drittstaaten gibt.

Die Menschenrechtssituation weltweit ist regelmäßig Gegenstand von Beratungen im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe – unabhängig von der Religion der Betroffenen. Jedes Jahr gibt es im Menschenrechtsausschuss eine öffentliche und für alle Interessierten zugängliche Debatte zum Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, der u. a. die Menschenrechtssituation weltweit behandelt.

Aufgrund der Geschehnisse in Syrien gab es zahlreiche Sitzungen des Menschenrechtsausschusses, inkl. einer Sondersitzung im September 2013, die die Menschenrechtsverletzungen vor Ort zum Gegenstand hatten. Der Ausschuss hat sich mehrfach zu den Menschenrechtsverletzungen in Syrien geäußert, auch mit gemeinsamen parteiübergreifenden Erklärungen (s. Ausschuss-Drucksachen 17(17)126 vom 13.02.2012 und vom 20.03.2013). Darin wurden die Menschenrechtsverletzungen in aller Deutlichkeit verurteilt.

Alle führenden Außenpolitiker der FDP haben sich in Interviews, Pressemitteilungen und in bilateralen Gesprächen zu der höchst besorgniserregenden humanitären Situation in Syrien geäußert.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen beschlossen, die ersten davon sind bereits in Deutschland angekommen. Die ist ein erster humanitärer Schritt, aber bei

weitem nicht der einzige. Bereits zuvor gewährte Deutschland vielen Syrern Zuflucht. Syrien ist mit ca. 16.000 Asylbewerbern seit 2011 eines der Hauptherkunftsländer. Zusammen mit Schweden hat Deutschland unter der schwarz-gelben Bundesregierung jetzt schon zwei Drittel aller Syrer aufgenommen, die in der EU Schutz gesucht haben. Mit dieser humanitären Geste geht Deutschland als Vorbild innerhalb der EU voran, und wir hoffen, dass andere EU-Mitgliedschaften dem Beispiel der schwarz-gelben Bundesregierung folgen und Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen werden. In diesem Sinne hat der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen die Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch Deutschland als beispielhaft bezeichnet. Zusätzlich zu der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien hat die schwarz-gelbe Bundesregierung seit Ausbruch der Unruhen in Syrien einen Abschiebestopp verfügt.

Zugleich gehört Deutschland mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – beide unter FDP-Leitung – zu einem der größten Geber humanitärer Hilfe für Syrien. In den Flüchtlingslagern der Nachbarstaaten stellt zum Beispiel das Technische Hilfswerk die Wasserversorgung bereit. Wir finden, dass zunächst den Menschen vor Ort Hilfe geleistet werden muss, daher engagiert sich die Bundesregierung in erster Linie als Geber humanitärer Hilfe in den Flüchtlingslagern vor Ort und in den in Syrien zugänglichen Gebieten.

Der liberale Außenminister Dr. Guido Westerwelle hat Anfang September zusammen mit dem Vorsitzenden der syrischen Opposition, Ahmad Dscharba, einen Vertrag über einen Wiederaufbaufond geschlossen, mit dem erste Maßnahmen zur Linderung der Not der syrischen Bevölkerung in den von der Opposition kontrollierten Gebieten durchgeführt werden können; u. a. die Sicherung der Grundversorgung mit Wasser, Medizin und Nahrungsmitteln. Deutschland beteiligt sich mit zehn Mio. Euro an dem Fond.